

‘Mausoleum’ ($\bar{E}.NA_4$) und ‘Totentempel’ ($\bar{E}hištā$) im Hethitischen

Detlev Groddek, Essen

Im Hinblick auf die von O. Loretz im vorliegenden Band der Ugarit-Forschungen erneut aufgegriffene Diskussion um ugarit. *ḥšt*, die Bezeichnung einer Baulichkeit mit Bezug zum Totenkult, gerade auch im Hinblick auf mögliche Ausgangspunkte einer Entlehnung aus dem Hethitischen, scheint es angebracht, auch für heth. $\bar{E}heštā$ u. ä. ausgehend von den textlichen Zeugnissen den aktuellen Stand der Kenntnisse darzulegen, zumal in den einschlägigen Wörterbüchern (und der Literatur) einander widersprechende Darlegungen geboten werden. J. Puhvel, HED III 319ff. – um das Ergebnis der folgenden Ausführungen vorwegzunehmen, insgesamt verfehlt –, bietet als Bedeutungsangaben „mortuary shrine, ossuary, charnel, mausoleum“ und spricht sich für eine indogermanische Etymologie aus. J. Tischler, HEG I 237, dagegen hat „ein Kultgebäude (etymologisch beeinflußte Übersetzungen ‚Beinhaus, Mausoleum, Karner‘ sind sachlich kaum zu begründen)“ und schließt sich zögernd der These einer Herleitung aus dem Hattischen an. Da in der Diskussion um $\bar{E}heštā$ die Gebäudebezeichnungen $\bar{E}.NA_4$ „Steinhaus“ und *haštiyaš pir* bzw. *tunnakesšar* „Beinhaus“ respektive „Beinkammer“ eine nicht unwesentliche Rolle spielen, seien im folgenden alle drei (bzw. vier) Begriffe vorgeführt.

$\bar{E}hištā$, so die althethitische Lautung¹, jünger $\bar{E}heštā/ī$, ist nicht identisch mit $\bar{E}.NA_4$. Insbesondere ist auf KBo 43.182² mit dem Nebeneinander der LÚ^{MES} $\bar{E}hé-e-š-ti-i$ „Leute des *hešti*-Hauses“ (Vs. I 10') und der LÚ^{MES} $\bar{E}.NA_4$ „Leute des Steinhauses“ (Vs. I 19') zu verweisen, die in Vergesellschaftung mit anderen Kultfunktionären jeweils Fackeln halten. $\bar{E}.NA_4$, das „Steinhaus“, das nach Ausweis des königlichen Totenrituals³ als Stätte der Bestattung des Leichenbrandes dient, ist ebenfalls ab althethitischer Zeit belegt, vgl. $\bar{E}^{HI,A} NA_4$ „Stein-

¹ Siehe E. Neu, StBoT 26, p. 65–66. – Die Abkürzungen der Literatur erfolgen in Anlehnung an das CHD P, p. VII–XXVI.

² Früher als 41/g in der Literatur zitiert, e. g. V. Haas / M. Wäfler, UF 9 (1977), p. 94, E. Neu, StBoT 12, p. 70 Anm. 13, S. Alp, HBM, p. 330, Umschrift bei H. Otten, StBoT 15, p. 40.

³ Die einschlägigen Stellen sind jetzt leicht über A. Kassian et al., Hittite Funerary Ritual *sallīš waštaš*, Münster 2002 (= AOAT 288), p. 915 (Index) zu ermitteln.

häuser“ KBo 17.21 + KBo 17.46 + KBo 20.33 + KBo 25.19 + KBo 34.2⁴ Vs. 5 [I]Š-TU É^{H.I.A} NA₄ *ta-ha-at-tu-ma-a-ar ú-da-an-zi* „Aus den Steinhäusern bringt man Räucherwerk“ herbei“, sowie KBo 17.15⁵ Rs. 12’ *nu-uš NA₄-an pár-na-aš hi-lam-ni* É[(RIN^{MES}-az *ha-an-da-'*a¹)⁶] „Und sie (= die vorerwähnten Tiere) stell[t] die Truppe im Torbau des Steinhauses auf.“ Daß eine Kette zweier vorangestellter Genitive, *parnaš* „des Hauses“ in Abhängigkeit von *hilamni* „im Torbau“, NA₄-*an* „der Steine“ in Abhängigkeit von *parnaš* „des Hauses“, vorliegt, bedürfte eigentlich keiner besonderen Betonung, wenn diese etwas sperrig anmutende, doch gut indogermanische Konstruktion in der Literatur nicht schon Opfer einer eklatanten Mißdeutung geworden wäre⁷. Der Versuch von Th. P. J. van den Hout, BiOr 47 (1990), Sp. 426, auf Grund der Duplikatexte KUB 13.8⁸ und KUB 57.46, eine Lesung (É) *anijatt-* für É.NA₄ zu etablieren, ist verfehlt. Mit E. Neu (private Mitteilung) ist in KUB 57.46 Vs. 6’ 'É'.[N]A₄^N-*ja-az-za* zu lesen. Die althethitischen Belege mit Pluralmarkierung⁹ hinter É in KBo 17.21++ Vs. 5 und besonders deutlich KBo 17.15 zeigen, daß ein genitivisches Syntagma vorliegt, wozu auch KUB 57.46 Vs. 6’ mit Komplementierung nach akkad. *abnum* „Stein“ bestens paßt. Einzig die heth. Lesung von NA₄ bleibt vorerst noch unbekannt. Auf der inhaltlichen Seite ist eindeutig zu bestimmen, daß es sich bei É.NA₄ um die Bezeichnung einer Begräbnisstätte hethitischer Könige samt kultischer Einrichtung¹⁰ mit ständigem Personal handelt. Neben den einschlägigen Kontexten des heth. großköniglichen Totenrituals¹¹ ist vor allem der oben schon erwähnte Instruktionstext KUB 13.8 von Bedeutung. Im

⁴ = StBoT 25, Nr. 19 (ohne KBo 34.2).

⁵ = StBoT 25, Nr. 27.

⁶ Textergänzung nach Duplikat KBo 17.40 Rs. IV 6’.

⁷ J. Puhvel, HED III 323, möchte É^b*hištāš hilamni* KBo 25.29 II 5’ mit NA₄-*an parnaš hilamni* KBo 17.15 Rs. 12’ gleichsetzen und *hištāš* als Genitiv „der Steine“ deuten. Abgesehen davon, daß die Texte zueinander nicht Duplikate sind und Torbauten (*hilammar*) bei größeren Baulichkeiten keine Besonderheit darstellen, scheitert die Gleichsetzung schon daran, daß ein Äquivalent zu *pir*, „Haus“ fehlt, es heißt ja „im Torbau des Hauses der Steine“, nicht „im Torbau der Steine“. Allenthalben könnte man, die Grammatik außer Acht lassend, noch das Determinativ É als Determinativ eben nicht, sondern als eigenen genitivischen Bestandteil aus der Graphie É^b*hištāš* herauslösen und É *hištāš hilamni* lesen, doch wäre dann zu verstehen „im Torbau der Steine des Hauses“. Puhvels Deutung ist somit als unmöglich zu verwerfen, zumal, siehe unten, auf Grundlage der Texte eindeutig der Beweis zu führen ist, daß É^b*hištā* und É.NA₄ zwei verschiedene Baulichkeiten bezeichnen.

⁸ Bearbeitet bei H. Otten, HTR, p. 106-107.

⁹ É^b*hištā* hingegen begegnet nie im Plural.

¹⁰ Vgl. e. g. auch KUB 18.21 II 1-7 (dazu R. H. Beal, in: P. Taracha (Ed.), *Silva Anatolica. Anatolian Studies Presented to Maciej Popko on the Occasion of His 65th Birthday*, Warsaw 2002, p. 25).

¹¹ Siehe Anm. 3.

Hinblick auf den Passus des ugarit. Keret-Epos *k klb b btk n'tq k inr ḥap ḥṣtā*¹² „Wie ein Hund jaulen wir laut in deinem Palast, wie ein Welpe am Eingang deines ḥṣt!“, aus dem sich ein Zutrittsverbot in das ḥṣt für Hunde ergibt, sei noch auf KUB 13.8 Vs. 7 verwiesen¹³, UR.GI₇-aš ua-ap-pi-ja-zi a-pi-ja-ma-aš a-ri na-aš ka-ru-uš-ši-ja-zi „Ein Hund bellt, kommt er dorthin [= zum É.NA₄], ist er ruhig“, das eine ganz parallele Aussage für das É.NA₄ in Ḫattuša darstellt.¹⁴

Das ^Éhištā hingegen dient primär als Tempel für den Kreis der Unterweltgottheit Lelwani, siehe zuletzt die ausführliche monographische Behandlung von G. Torri¹⁵. Beide Baulichkeiten, ^Éhištā und É.NA₄, begegnen gemeinsam in dem oben angeführten Text KBo 17.15 mit Duplikaten¹⁶. Es handelt sich um ein Fest im ^Éhištā¹⁷. In Rs. IV begegnet, siehe oben, das Steinhaus. Somit ergibt sich eine Beziehung zwischen dem „Mausoleum“ É.NA₄ und dem Tempel der chthonischen Götter. Ansonsten scheinen die beiden Baulichkeiten in der Regel getrennt zu begegnen, wobei freilich der fragmentarische Status vieler Belege in Rechnung zu stellen ist. Wichtig wäre noch KBo 16.52 Rs. 5’–12’ mit V. Haas / M. Wäfler¹⁸, falls man der Deutung der Autoren folgt, daß das Feuer, das im ^Éhištā brennt, *ukturiyaz* „vom Verbrennungsplatz“ stamme. Allerdings erlaubt der fragmentarische Kontext keine eindeutige Entscheidung. Was die von Haas / Wäfler¹⁹ herangezogenen Belege IBoT 3.1,76’, KBo 20.33(++) I 20, KUB 39.64,5,²⁰ mit dem vermeintlichen Aufstellen eines „Totengeistes“ (GIDIM) im ^Éhištā betrifft, so liegt mit GIDIM nur eine Fehllesung für ÚKUŠ „Gurke“ vor, siehe J. Klinger, Geister oder Gurken?, NABU 1994, Heft 2, p. 31 (Nr. 32)²¹.

¹² Siehe den Beitrag von O. Loretz im vorliegenden Bande der Ugarit-Forschungen.

¹³ H. Otten, HTR, p. 106/107.

¹⁴ Darauf hingewiesen sei, daß der Text KUB 13.8 eine junge Abschrift einer Vorlage aus mittelhethitischer Zeit, ein Edikt des Herrscherpaars Arnuwanda und Ašmunikal, darstellt, somit aus einer Epoche stammt, in der die hethitische großkönigliche Dynastie weitestgehend hurritisiert war und deutliche Kontakte zu Kizzuwatna besaß, von wo es nach Nordsyrien nicht mehr ganz so weit ist. Auf diesem Hintergrunde ist durchaus denkbar, daß die ugaritische und hethitische Vorstellung auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen.

¹⁵ G. Torri, Lelwani. Il culto di una dea ittita, Roma 1999 (= Vicino Oriente. Quaderno 2).

¹⁶ KBo 17.40 + KBo 25.177 + KBo 34.190 + KBo 24.111 + KBo 23.69 + KBo 39.79, KBo 31.208 (+) KBo 25.71, KBo 25.29, KBo 25.30, KBo 20.125, KUB 58.50, KUB 58.28, KBo 13.216, KBo 38.305, KBo 43.24 und weitere Parallelen in Inedita.

¹⁷ Die Vs. I ist aus KBo 17.40++, KBo 31.208(+) KBo 25.71 und KBo 25.29 etwa zur Hälfte herstellbar.

¹⁸ UF 9 (1977), p. 98f.

¹⁹ UF 9 (1977), p. 99f.

²⁰ Zur Einordnung des Textes siehe Verf., AoF 26 (1999), p. 42 Anm. 43.

²¹ Überschen z. B. bei D. Yoshida, THeth 22, p. 336f.

Dieser vermeintliche Bezug zum Totenkult entfällt somit. Einen inhaltlichen Komplex bilden die Opferlisten für die hethitischen Großkönige und Mitglieder der großköniglichen Familie. KUB 36.120 Rs. [?] 5' ([^E]hē-eš-t[^a]), ebenso KUB 11.8 + KUB 11.9 Rs. IV 9' (^Ehi[-]), erwähnen in diesem Zusammenhang ^Ehištā²², das somit zusätzlich zu seiner Funktion als Tempel der Göttergruppe um Lelwani auch als Totentempel bzw. Tempel der Ahnenverehrung der regierenden Dynastie in Ḫattuša dient.

Abschließend sei noch kurz auf *haštijaš pir*, das „Beinhaus“ (KUB 1.1 IV 75²³), eingegangen. Festzuhalten ist, daß ein einwandfrei gebildetes, semantisch sinnvolles genitivisches Syntagma vorliegt, welches der offenkundigen Bedeutung nach nur als Bezeichnung der königlichen Grablege dienen kann. Somit ergibt sich ein inhaltlicher Bezug zum É.NA₄, nicht zu ^Ehištā. Hierin eine volksetymologische Umdeutung von ^Ehištā sehen zu wollen²⁴, ist damit aus Gründen der Bedeutung und Funktion der Baulichkeit nicht angängig. Zudem steht *haštijaš pir* nicht isoliert, vgl. als dazu parallele Bildung É.ŠA *ha-aš-ti-ja-aš* „Beinkammer“ Bo 3826 Rs. III 6²⁵. Beide Bezeichnungen, *haštijaš pir* „Beinhäus“ und *tunnakešsar* (= É.ŠA) *haštijaš*, sind als Bezeichnung von Teilen des É.NA₄ ohne weiteres denkbar.

Offen bleibt letztlich die Frage nach der Etymologie von ^Ehištā. Der von Puhvel, HED III 322, herangezogene Beleg KBo 12.59 IV 6' ... *haštai*^{NINDA} *tuhurai-ja :hišdā* „Knochen und tuhurai-Gebäck in/für(?) das ^Ehištā“, kann für einen etymologischen Bezug von ^Ehištā zu *haštai-* „Knochen“ nicht herhalten. Da *haštai* hier mit Gebäck verbunden ist, dürfte es sich um Nahrungsmittel, nicht um die Knochen Verstorbener handeln, will man aus der Stelle – auch wenn es sich um Opfergaben handeln dürfte – keinen Kannibalismus deduzieren! Stellt man in Rechnung, daß der im ^Ehištā verehrte Götterkreis um Lelwani protohettischer Herkunft ist²⁶, im Kult protohettisch rezitiert wird²⁷, weiters die Bezeichnung des spezifischen Schlachtgerätes im ^Ehištā, ^{NA₄}*taħapšetai-* (u. ä.), aus dem Protohettischen entlehnt ist²⁸, ist A. Kammenhubers These von protohettischer Herkunft auch der Bezeichnung ^Ehištā äußerst plausibel.

²² Siehe Haas/Wäfler, UF 9 (1977), p. 107 bzw. p. 111.

²³ Maßgebliche Edition H. Otten, StBoT 24, p. 28.

²⁴ A. Kammenhuber, Or. 41 (1972), p. 300 (nachgedruckt in THeth 19/2, p. 521).

²⁵ Bearbeitung des Textes bei H. Otten, HTR, p. 112.

²⁶ J. Klinger, StBoT 37, p. 167–169.

²⁷ G. Torri, Lelwani, p. 33 (Bo 4929).

²⁸ Verf., Or. 69 (2000), p. 84, und dazu (bezüglich der Bedeutung nicht überzeugend, siehe gleich) O. Soysal, NABU 2001, Heft 4, p. 87–89 (Nr. 93), jedoch auf p. 88–89 Diskussion einschlägigen protohettischen Wortmaterials. – Soysal weist zu recht darauf hin, daß in KBo 39.82 +++, II 10', die Lesung des Zeichens am Bruch als GE₆ nicht ohne weiteres deutlich ist. Die von ihm gebotene Alternative HAR hat aber gar nichts für sich, vergleicht man damit HAR aus I 10'. In II 10' scheint der erhaltene Winkelhaken größer, zumindest nach dem weiter hinaufgezogenen Aufstrich zu schließen.

Als Fazit ergibt sich, daß das Hethitische zwei Baulichkeiten kannte, das *éhištā*, Tempel der Unterweltsgottheiten und Ort der Verehrung der Bildnisse hethitischer Könige im Totenkult, nennen wir es der Prägnanz halber Totentempel, ein und nur ein Gebäude, aller Wahrscheinlichkeit nach auf der Königsburg Büyükkale gelegen²⁹, daneben É.NA₄, Grablege bzw. Mausoleum hethitischer Könige, bereits althethitisch pluralisch³⁰ bezeugt, also im Gegensatz zum *éhištā* keine singuläre Baulichkeit, sondern unter Umständen für jeden König separat errichtet, eine Frage, die letztendlich nur von der Archäologie her zu klären wäre.

Für ugarit. *ḥst* kommen, je nachdem ob als Bedeutung ‚Totentempel‘ oder ‚Grablege‘ anzusetzen ist, als Ausgangspunkt einer Entlehnung aus dem Hethitischen jedenfalls sowohl *éhištā* als auch *haštiāš pir* bzw. *tunnakeššar* (in verkürzter Form) in Betracht. *hašša-* „Herd“, das ebenfalls in der Literatur diskutiert wurde³¹, kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, da auf der inhaltlichen Seite ein Bezug von *hašša-* „Herd“ zur Leichenverbrennung naheliegenderweise nicht besteht. Der Verbrennungsplatz wird mit *ukturi-* bezeichnet³². Die formal und semantisch konvenierenden Anknüpfungsmöglichkeiten von ugarit. *ḥst* an Material aus der hethitischen Sprache schließen allerdings nicht automatisch aus, daß keine andere Herleitung in Betracht kommt. Sollte sich die Bedeutung

Die beiden Abstriche vor dem Winkelhaken passen in der Anordnung zu HAR ebenso wenig wie zu GE₆. Wie man die Zeichenreste auch betrachtet, jede Lesung, ob GE₆ oder HAR, emendiert die Spuren. Eine Entscheidung kann, wenn überhaupt, nur eine sinnvolle Begründung einer Emendation fällen, und hier ist GE₆ aus inhaltlichen Gründen, siehe die von Verf., Or. 69 (2000), p. 82 Anm. 9, angeführten Parallelstellen, – stellt schwarze Farbe des Opfertieres doch einen essentiellen Bestandteil des Opfers dar, vgl. auch V. Haas, Gesch. Relig., p. 648, und vgl. noch, durch den neuen Anschluß von KBo 25.177 an KBo 17.40++ jetzt gewonnen, das Trankopfer aus einem schwarzen Libationsgefäß KBo 17.40++, I 8, UGULA LÜ.MES MUHALDIM ^{GIŠ}GEŠTIN-aš ^{DUG}išpantzuziaššar GE₆ *dai*, „Der Aufseher der Köche nimmt ein schwarzes Libationsgefäß Weins“, – einem HAR deutlich überlegen, zumal bei *dai*- „legen“ keine Ortsbezugspartikel stehen muß, vgl. nur den Wechsel LUGAL-uš QATAM *dai* mit LUGAL-uš=šan QATAM *dai* bereits ab ah. passim. Einen Instrumental im Sinne von „unter Verwendung von“ zu übersetzen schließlich, ist keine ad-hoc-Lösung, vgl. e. g. KBo 30.56 IV 11–14 LUGAL-uš=kan ^{GIŠ}DAG-az *katta* [] *uizzi t=aš paiz[zi]* ^{NA}*huuašiā per[an]* *IŠTU* ^{GIŠ}ŠÚ.A *ešar[i]*, „Der König kommt vom Thronpodest herab. Er geht und setzt sich vor die Stele unter Verwendung eines Stuhles.“ Als letztes sei darauf verwiesen, daß der von Soysal zusätzlich beigebrachte Beleg ^{NA}*tahapzitt]ae kuin GUL-ahzi* aus KBo 25.30,14”, im Sinne von „welches [Schaf] er auf dem Schlachtbody schlält“ problemlos zu verstehen ist, ohne einen Grammatikfehler annehmen zu müssen.

²⁹ Zuletzt G. Torri, Lelwani, p. 31.

³⁰ Jüngere pluralische Belege bei I. Singer, StBoT 27, p. 118, und G. Torri, Lelwani, p. 32.

³¹ Siehe den Beitrag von O. Loretz im vorliegenden Band der Ugarit-Forschungen.

³² Siehe die Bezeugungen zusammengestellt bei A. Kassian et al., AOAT 288, p. 894–895 (Index).

nicht auf ‚Totentempel‘, sondern ‚Grablege‘ eingrenzen lassen, verbliebe auch mit akkad. *haštu*³³ eine attraktive Herleitungsmöglichkeit.³⁴

³³ AHw I 334b.

³⁴ Nicht mehr berücksichtigt werden konnte der Beitrag von Th.P.J. van den Hout, Gedächtnisschrift Güterbock, Winona Lake 2002, der zu vergleichen wäre (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dietrich).